



Anlieferung von Nachtspeicheröfen im Entsorgungszentrum Dußlingen

Annahmebedingungen: Nachtspeicheröfen können Asbest, andere gefährliche Mineralfasern und ChromVI- haltige Speichersteine enthalten, weshalb für den Ausbau, die Sammlung, die Lagerung und den Transport die TRGS 519 „Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“, Merkblatt 31 „Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten“ und die Gefahrstoffverordnung gelten. Die Geräte müssen deshalb einzeln verpackt und staubdicht verklebt angeliefert werden, so dass es zu keiner Freisetzung von gefährlichen Fasern kommen kann. Als Verpackungsmaterial kommen Bändchengewebefolie bzw. Big Bags mit entsprechenden Umschlagungen und Verklebungen in Frage. Alternativ müssen sämtliche Öffnungen und Montageschlitz mit Gewebeklebeband abgeklebt werden. Zerlegte, teilzerlegte oder nicht verpackte Geräte werden nicht angenommen. Das Entladen der Geräte ist Aufgabe des Anlieferers.

1. Anlieferer

Name.....

Vorname.....

Straße.....

PLZ..... Ort.....

2. Herkunft (Standort) und bisheriger Besitzer der Öfen

Name.....

Vorname.....

Straße.....

PLZ..... Ort.....

3. Anzahl der abgegebenen Öfen:.....

Datum

Unterschrift des Anlieferers:

Vermerke der Eingangskontrolle:

.....

.....